

Protokoll der 17. Sitzung

Donnerstag, 27. Februar 2025, 17:15 Uhr bis 19:39 Uhr
Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Präsidentin Karin Schindler
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	36 Parlamentsmitglieder (3 Sitze vakant)
Ausstand:	--
Abwesend:	Beat Büchi, Robert Eicher, Priszilla Medrano, Dominik Steinacher, Tizian Pfaffen, Georg von Itzenplitz, Susanne Görbert bis 17:24 Uhr, Christine Peter Büchi ab 18:30 Uhr, Vizepräsidentin Sabine Ziegler bis 18:35 Uhr

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
2. Ersatzwahl für den Rest der Amtdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Stimmzählerin Myriam Tschopp	6
3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl eines Mitglieds für die Amtdauer 2024-2026 sowie Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtdauer 2024-2026 anstelle der zurückgetretenen Anke Longine Beining-Wellhausen	7
4. Fragestunde	8
5. Postulat 2025-01 Marcel Roost vom 09.01.2025: Prüfung einer generellen Öffnung der Kirchen (tagsüber)	14
6. Ressourcen Spezialaufgabe Pilgerzentrum	16
7. Postulat 2024-14 Werner Stahel vom 29.08.2024: «Tag der Kirchgemeinde»	18
8. Motion 2024-18 Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel vom 27.09.2024: Kirchgemeindepapament, Unvereinbarkeit bei der Wahl	19
9. Interpellation 2024-20 Philippe Schultheiss vom 09.10.2024: Vernetzung der Kirchgemeinde Zürich	23
10. Kenntnisnahmen	24

Einleitung

Rudolf Hasler hält eine Besinnung mit einem Text von Birgitta von Schweden aus dem Buch «Mystikerinnen, die Kraft spiritueller Frauen»:

«Gott tut wie eine geschickte Wäscherin, die unreine Kleider in die Wellen legt, dass sie von der Wasserströmung reiner und weisser werden. Und gleichwohl gibt sie sorgfältig acht auf den Wellenschlag, so dass die Kleider nicht sinken. So legt Gott in der Welt seine Freunde in die Wogen der Betrübniß und Armut, worin sie für das ewige Leben gereinigt werden, und bewahrt sie behutsam, dass sie nicht vor zuviel Sorge und untragbaren Schmerzen sinken.»

Auch hier im Kirchgemeindepaplament sollten wir darauf achten, dass wir uns mit den wesentlichen Themen befassen und ihnen die angemessene Aufmerksamkeit schenken. Wie die Wäscherin im Text dürfen wir wissen, dass uns Gott dabei vor übertriebenen Sorgen bewahrt.

1. **Mitteilungen**

Präsidentin Karin Schindler: Ich danke Ruedi Hasler für die Einleitung und begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindep​arlam​ents, insbesondere Matthias Rieser, der am 5. Februar 2025 von der Kirchenpflege anstelle von Maria Trachsler für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt erklärt worden ist, die Kirchenpflege, die Delegation der Bezirkskirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur Sitzung des Kirchgemeindep​arlam​ents.

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Ich weise auf Art. 54 GeschO-KGP hin, wonach das Publikum die Sitzung nicht stören darf und sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat.

Die Cafeteria steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern wie immer kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen leider nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter. Zu gegebener Zeit werden wir die Sitzung für eine Pause mit Verpflegung, welche den Mitgliedern von Kirchgemeindep​arlam​ent und Kirchenpflege zur Verfügung steht, unterbrechen.

Formales

Das **Protokoll** der letzten Sitzung wurde Ihnen am 10. Januar 2025 elektronisch zugänglich gemacht und am 15. Januar 2025 veröffentlicht.

Die **Einladung** zur heutigen Sitzung unter Hinweis auf alle Unterlagen und die Sammelmappe wurden am 7. Februar 2025 und damit fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am Mittwoch, 12. Februar 2025 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden und dürfen nur dann spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP).

Ich weise darauf hin, dass Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen waren (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Solche Anträge sind nicht eingelangt.

Präsenzfeststellung

Die Präsidentin bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf durch den Sekretär.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind.

Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

Kommissionserklärungen

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) verliest deren Präsident, *Lukas Affolter*, folgende Erklärung: An dieser Stelle möchte ich eingangs für die RGPK werben. Diese Kommission hat in den letzten Jahren eine zentrale Rolle bei der Aufsicht und Weiterentwicklung unserer Kirche übernommen. Wir empfehlen Ihnen die Wahl von Marcel Roost in die RGPK. Er bringt nicht nur Erfahrung mit, sondern auch den kritischen Blick, den wir brauchen, um unsere Aufgaben mit der nötigen Tiefe und Entschlossenheit zu erfüllen. Gleichzeitig brauchen wir weiterhin Verstärkung. Überlegen Sie sich, ob Sie unserer Kommission beitreten wollen, es ist eine spannende Arbeit. Wir haben Manches ans Licht gebracht, was andere lieber unter den Teppich gekehrt hätten. Dabei haben wir konkrete Veränderungen bewirkt. Ein Beispiel dafür ist unsere Untersuchung zur Geschäftsführung. An dieser Stelle danke ich dem damaligen Delegierten Urs Zweifel nochmals für seinen Einsatz. Ein anderes Beispiel ist das Entschädigungsreglement: Weil die RGPK nicht lockergelassen hat, werden wir bereits bald das überarbeitete Reglement erhalten.

Es gibt noch genug, das uns Kopferbrechen bereitet. Man denke beispielsweise an die Schwarze Kasse von «Zytlos». Dieses Thema ist leider noch nicht abgeschlossen. Es ist für mich frustrierend, dass die Kirchenpflege weder ernsthaft handelt noch klare Antworten geliefert hat. Auch die Sanierung der Bederstrasse 25 und die Vergabe der Gastronomie ohne Ausschreibung hat die RGPK gestoppt. Dennoch betreibt die Cousine des Projektleiters nach wie vor dieses Café. Hinzu kommen weitere Baustellen: Bei «Solidara» überprüfen wir, ob die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege überschritten wurden. Unsere Kommission ist dafür da, Klarheit zu schaffen, auch wenn dies mitunter anstrengend ist. Abschliessend noch eine Anmerkung zur Senkung des Gewinnsteuersatzes bei den Unternehmen. Falls diese Vorlage angenommen wird, haben wir jährlich CHF 6.1 Millionen weniger für unsere Angebote zur Verfügung. Hier ist entschlossenes Handeln der Kirchenpflege gefragt, um diesen drohenden Einschnitt zu kompensieren und das Vertrauen unserer Mitglieder zu erhalten. Überlegen Sie sich die Wahl in die RGPK und wählen Sie Marcel Roost!

Für die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) verliest deren Präsident, *Werner Stahel*, folgende Erklärung: Der KLS liegt bereits seit Herbst 2024 eine Weisung zur Zukunft der «Mosaic Church» vor. Sie soll nicht mehr als zeitlich begrenztes Projekt, sondern als Spezialaufgabe gelten und braucht stabile Ressourcen. Wir haben den Antrag an unserer November-Sitzung erstmals behandelt. Wir waren im Grundsatz mit dem Anliegen einverstanden. Man hätte erwarten können, dass wir wenigstens heute unseren Beschluss vorlegen. Im Einvernehmen mit der Kirchenpflege haben wir beschlossen, die Leistungsvereinbarung abzuwarten, die damals noch nicht vorlag und die auf Ende März 2025 geplant ist. Es wird also April oder auch Juni bis zu unserer Debatte zu diesem Traktandum. Besten Dank für das Verständnis!

Erklärungen der Kirchenpflege

Für die Kirchenpflege verliest deren Präsidentin, *Annelies Hegnauer*, folgende Erklärung: Nach diesem Rundumschlag der RGPK fällt mir die Stellungnahme etwas schwerer, ich mache es aber trotzdem. Die letzten Monate waren für alle Seiten zeitlich und von der Materie her herausfordernd. Die Kirchenpflege gab zwei Sonderprüfungen in Auftrag. Einerseits bei der unabhängigen Seiler Treuhand AG und bei der Revisionsstelle Balmer Etienne, welche nicht nur die Geldflüsse des Vereins «Zytlos», sondern auch die Auswirkungen der fehlenden Periodizität der Überweisungen von Einnahmen des Vereins an die Kirchgemeinde Zürich und die strafrechtliche Relevanz überprüfte. Die RGPK liess sich von Dr. Peter Saile, Federas Beratung AG, die Situation beurteilen. Der Abschlussbericht vom 12. November 2024 liegt dem Kirchgemeindepapament vor. In zahlreichen Gesprächen mit der RGPK wurde die Situation mündlich erörtert. In der Zwischenzeit wurden folgende Massnahmen getroffen: Für die insgesamt 10'000 Franken, die vom Verein als Einmalzahlungen ohne Berücksichtigung der Sozialversicherung ausgesprochen wurden, sind die Beiträge nachbezahlt worden. Am 17. Juni 2024 fand eine «Saldierung» des Vereinskontos statt und der damalige Saldo von CHF 143'992.79 wurde an die Kirchgemeinde überwiesen.

Balmer Etienne stellte fest, dass die Weiterleitungen der Zahlungen an die Kirchgemeinde korrekt erfolgten und dass nach ihrer Auffassung der Kirchgemeinde sogar mehr Geld zugeflossen ist als ihr eigentlich zugestanden hätte, da das per 1. April 2019 vorhandene Vereinskaptal ebenfalls an die Kirchgemeinde überwiesen wurde. Die Abrechnungen von «Zytlos» wurden aufgrund der fehlenden Periodizität der Überweisung des Vereins «Zytlos» an die Kirchgemeinde Zürich neu erstellt und dem Parlament überwiesen. «Zytlos» bekommt eine neue Organisationsform: Administrative und Theologische Leitung werden getrennt. Der jetzige Gesamtleiter von «Zytlos» übernimmt ausschliesslich die theologische Leitung. Für die administrative Leitung mit Personalführung und Finanzverantwortung wird eine dafür kompetente Person eingestellt.

Der Förderverein wurde per 7. Januar 2025 auf dem Korrespondenzweg aufgelöst, die Zweidrittelmehrheit kam zustande. Von Seiten Vereinsmitglieder wurde noch um eine physische Versammlung gebeten, die jedoch keine Wirkung auf die Auflösung hat. Das Controlling von Finanzflüssen, vor allem von Einnahmen wurde verbessert. Eine Vertretung der Kirchenpflege führte sowohl mit dem Bereichsleiter Finanzen wie auch mit dem Leiter «Zytlos» je ein Personalgespräch. Mit letzterem unter Anwesenheit einer Vertretung der Landeskirche als Anstellungsinstanz und dem zuständigen Mitglied der Kommission I&P. Die kritischen Punkte wurden angesprochen und mit den Mitarbeitenden schriftlich individuelle Massnahmen zur Vermeidung von ähnlichen Situationen getroffen.

Die Kirchenpflege zieht folgendes Fazit: Die Kirchgemeinde wurde nicht geschädigt und es bestand von keiner Seite eine Schädigungsabsicht. Das Controlling war nicht ausreichend, d.h. die Einnahmen wurde nicht periodengerecht eingefordert. Die Kirchenpflege bedauert, dass sie der Sache nicht früher auf dem Grund gegangen ist. Die Kirchenpflege sieht aktuell von weiteren Massnahmen ab, beobachtet jedoch die Entwicklung der Institution «Zytlos» sehr genau. «Zytlos» ist eine gefragte Institution der Kirchgemeinde Zürich, welche Zielgruppen anspricht, die sonst eher untervertreten sind. Dies soll so bleiben, d.h. «Zytlos» und damit die Kirchgemeinde sollten die Chance erhalten, mit der neuen Organisationsstruktur und dem Lernen aus den gemachten Fehlern, die Zukunft positiv gestalten zu können. Um Planungssicherheit zu haben und die Motivation der Mitarbeitenden hochzuhalten, wäre die Kirchenpflege dankbar um eine möglichst rasche Bewilligung des Kredites durch das Parlament.

2. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Stimmzählerin Myriam Tschopp

Präsidentin Karin Schindler: Das Kirchgemeindepapament hat für die zurückgetretene Stimmzählerin Myriam Tschopp eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 vorzunehmen.

Für dieses Amt konnten bis Montag, 24. Februar 2025 bei der Präsidentin und beim Papamentssekretär Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden. Myriam Mathys, Ersatzstimmzählerin, steht zur Verfügung. Für den Fall, dass sie heute gewählt wird, ist an der nächsten Sitzung eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 für ihre bisherige Funktion als Ersatzstimmzählerin vorzunehmen, und zwar wenn immer möglich aus dem «Block» von mir aus gesehen rechts.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Präsidentin erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.
(Applaus)

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Myriam Mathys wird als Stimmzählerin für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl eines Mitglieds für die Amtsdauer 2024-2026 sowie Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle der zurückgetretenen Anke Longine Beining-Wellhausen

Präsidentin Karin Schindler: Das Kirchgemeindepapament hat am 27. Juni 2024 erst sechs von sieben Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wählen können. Zusätzlich hat Anke Beining-Wellhausen ihren Rücktritt aus der RGPK auf Ende 2024 erklärt.

Für die beiden freien Sitze in der RGPK konnten bis Montag, 24. Februar 2025 bei der Präsidentin und beim Parlamentssekretär Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden.

Marcel Roost steht für einen der beiden vakanten Sitze zur Verfügung. Weitere Kandidaturen liegen nicht vor. Ein Parlamentsmitglied kann – mit Ausnahme der Parlamentsleitung – zwei Kommissionen gleichzeitig angehören (Art. 10 Abs. 5 GeschO-KGP).

Vorgeschlagen wurde Marcel Roost. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt. (Applaus)

Die Ersatzwahl für den zweiten vakanten Sitz wird vertagt.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Marcel Roost wird als Mitglied der RGPK für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

4. Fragestunde

Präsidentin Karin Schindler: Die Fragestunde bietet den Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit, der Kirchenpflege Fragen von allgemeinem Interesse über Angelegenheiten der Kirchgemeinde zu stellen. Die Fragen sind kurz zu halten und dürfen nur einen Gegenstand zum Inhalt haben, sie sind schriftlich zu formulieren und spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung dem Parlamentsdienst einzureichen. Eine Begründung ist nicht nötig. Die Antwort der Kirchenpflege erfolgt mündlich in der Versammlung. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann das betreffende Parlamentsmitglied eine kurze Erklärung abgeben und eine ergänzende Frage stellen. (Art. 42 GeschO-KGP)

Innerhalb der Frist sind sieben Fragen eingegangen, die Ihnen bereits zugestellt und veröffentlicht worden sind; darum werden sie nicht vorgelesen. Die Fragen können auf der Website des Kirchgemeindep arlaments unter «Aktuell / Neue parlamentarische Vorstösse» eingesehen werden.

Die Kirchenpflege kann jetzt in der Reihenfolge des Eingangs der Fragen antworten.

Frage 2025-06 Rudolf Hasler vom 20.01.2025: «Solidara»

Was hat die Kirchenpflege zum Thema «Solidara» unternommen, und wie geht es weiter?

Begründung

An der Herbst-Sitzung des Parlamentes war Solidara ein Thema, das es sogar in die Zeitungen geschafft hat. Damals wurde festgestellt, dass das Verhältnis zum Verein Solidara Unzulänglichkeiten hatte und dass ausserdem der Zwischenbericht aussteht.

Da ich auf dieses Thema schon von Gemeindegliedern angesprochen wurde, bitte ich um Klarheit.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Eigentliche Unzulänglichkeiten im Verhältnis zum Verein Solidara bestehen keine. Als Kirchgemeinde Zürich sind wir Mitglied des Vereins Solidara und mit zwei Personen im Vorstand von «Solidara» vertreten. Innerhalb des Vorstands ist die Zusammenarbeit sehr gut. Unzulänglichkeiten gibt es allenfalls in Bezug auf den Sockelfinanzierungsvertrag. Dieser ist rechtlich unklar unter Ziffer 8, welche die Dauer und die Modalitäten zur Verlängerung bzw. Beendigung des Vertrags regelt. Wir sind daran, diesen Passus zu präzisieren. Der Vertrag ist traktandiert für die nächste Vorstandssitzung von «Solidara» vom 13. März 2025. Danach geht er in die Kirchenpflege und kommt voraussichtlich am 26. Juni 2025 ins Parlament.

Ich weise darauf hin, dass es sich beim Sockelfinanzierungsvertrag nicht um einen zweiseitigen Vertrag zwischen der Kirchgemeinde Zürich und «Solidara» handelt. Es sind vier Parteien beteiligt; nämlich auch «Katholisch Stadt Zürich» [Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich] und die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich. Beide haben in ihren Legislativgremien den Vertrag in der alten Fassung im Jahr 2024 genehmigt und die Verlängerung der Sockelfinanzierung bis Ende 2028 bewilligt. Das macht die Sache etwas komplizierter. Was die Sockelfinanzierung von «Solidara» durch die Vertragsparteien betrifft, ist diese für das laufende Jahr gesichert. Das Kirchgemeindep arlaments hat den Anteil der reformierten Kirchgemeinde Zürich ja mit dem Budget 2025 zumindest in der bisherigen Höhe bewilligt.

Der Zwischenbericht wäre 2023 fällig gewesen und ist damit längstens überholt. Es sind seither nicht nur bald zwei Jahre verstrichen, sondern das Parlament wurde im Zusammenhang mit dem Antrag auf die Verlängerung der Sockelfinanzierung im letzten Herbst ausführlich und aktuell dokumentiert. Ein Zwischenbericht würde keine neuen Erkenntnisse mehr bringen. Die DBK hat denn freundlicherweise auch signalisiert, dass sie auf den Zwischenbericht verzichtet.

Rudolf Hasler erklärt sich mit der Antwort zufrieden.

Frage 2025-07 Karin Schindler vom 24.01.2025: Kirchensteuer

Was gedenkt die Kirchenpflege in der Stadt Zürich – allenfalls mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich – für die Information über die Wirkung der Kirchensteuer zu unternehmen? Wann wird eine entsprechende Kampagne gestartet?

Begründung

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich hat die Kampagne «Kirchensteuer wirkt» lanciert:

<https://www.zhkath.ch/kirche-aktuell/kirchensteuer-wirkt>

<https://www.kirchensteuerwirkt.ch/>

Die Kirchgemeinde Zürich erhält einen grossen Anteil Kirchensteuern von juristischen Personen. Es ist darum angezeigt, dass die Kirchenpflege rasch aktiv wird.

Präsidentin Karin Schindler: Den Vorsitz bei dieser Frage übernimmt Vizepräsident Bruno Schäppi. Und ich gehe an den dafür vorgesehenen Platz 28 im Plenum.

Vizepräsident Bruno Schäppi: Für die Kirchenpflege antwortet Michael Braunschweig.

Michael Braunschweig, Vizepräsident der Kirchenpflege: Sie rennen mit dieser Anfrage offene Türen ein. Ich teile Ihre Meinung, dass wir klar kommunizieren müssen, was die Kirchgemeinde Zürich mit den Steuererträgen von juristischen Personen macht, welche gesamtgesellschaftlichen Leistungen sie in der Stadt Zürich übernimmt und welches breite Angebot an sozialen und kulturellen Angeboten sie zur Verfügung stellt. Die Kirchgemeinde Zürich organisiert und unterstützt vielfältige Veranstaltungen – von Konzerten, Theateraufführungen und Kunstaussstellungen bis hin zu Diskussionsrunden und Lesungen –, die sich nicht nur an kirchliche Mitglieder, sondern auch an ein breites, säkulares Publikum richten. Darüber hinaus bietet sie offene Begegnungsräume, in denen Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen zusammenkommen können, etwa bei interreligiösen Dialogveranstaltungen, Kultur- und Bildungsangeboten sowie gesellschaftlichen Foren. Ziel dieser Engagements ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt zu stärken. Darüber hinaus soll das soziale Engagement für wohnungslose Menschen, in der Schuldnerberatung oder bei Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt hervorgehoben werden. Wir sind stets bestrebt, auf das gesamtgesellschaftliche Engagement der Kirchgemeinde und insbesondere ihre sozialen und diakonischen Engagements hinzuweisen. Dies geschieht laufend und über verschiedene Kanäle.

Die von Ihnen erwähnte Kampagne der römisch-katholischen Körperschaft erfolgte durch die kantonale kirchliche Körperschaft und adressiert spezifisch das Thema der Kirchensteuern. Wir sind seit längerer Zeit wiederholt im Gespräch mit der Landeskirche, um zu erwägen, inwiefern entsprechende Massnahmen von reformierter Seite sinnvoll wären. Dabei gilt es, verschiedene Rahmenbedingungen und Faktoren abzuwägen. Allen voran die Frage, ob es kommunikativ sinnvoll ist, das Anliegen unter einem negativ belasteten Thema «Steuern» zu adressieren. Die von Ihnen erwähnte Kampagne der römisch-katholischen Körperschaft ist eine reaktive Massnahme insbesondere im Zusammenhang mit den vermehrten Austritten. Die Kampagne ist nicht als distinkt «katholische» Kampagne konzipiert. Wir und auch die christkatholische Kirche profitieren von diesem Engagement und sind dankbar im Rahmen einer Arbeitsteilung von diesem Engagement unser römisch-katholischen Schwesterorganisation profitieren zu dürfen. Es ist fraglich, ob ein zusätzliche «reformierte» Kampagne auch effektiv einen zusätzlichen Nutzen bringen würde.

Darüber hinaus nutzen wir laufend verschiedene Möglichkeiten, auf unser gesellschaftliches und kulturelles Engagement hinzuweisen. Gerne erinnere ich Sie in diesem Zusammenhang an die von vielen kirchlichen und auch nicht-kirchlichen Medien positiv aufgenommene Einweihung des Suchtspitals auf dem Glaubten-Areal. Aber auch die Abstimmungskampagne im vergangenen Herbst zum «Haus der Diakonie», mit der wir unser gesellschaftliches Engagement ebenfalls an einem konkreten Projekt ausweisen konnten, was auch über die kirchlichen Medien hinaus Resonanz fand.

Leider gibt es dabei auch Rückschläge: Sie alle erinnern sich an die verunglückte Kommunikation der Entscheidung der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation, durch die wir in der Öffentlichkeit so wahrgenommen wurden, als ob wir unser diakonisches Engagement nun stärker an der richtigen Gesinnung der Adressaten festmachen würden. So etwas hätten wir gerne vermieden. Parallel stand bis im Januar dieses Jahres die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften im Fokus der kantonalen Politik und der interessierten Öffentlichkeit. Glücklicherweise wurde dieses Vorhaben von einer deutlichen Mehrheit des Kantonsrats angenommen. In diesem Zusammenhang wurde in den Medien breit über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche berichtet.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, ob und wann eine solche Kampagne kommen wird. Ich kann Ihnen aber heute sagen, dass wir ab Ostern auf einer der grössten Werbeflächen der Stadt Zürich nicht weit von hier auf unser soziales und diakonisches Wirken aufmerksam machen. Wir werden am eingerüsteten Turm des Kirchgemeindehauses Wipkingen eine grosse Plakatfläche mit wechselnden Sujets bespielen und zusammen mit anderen Kommunikationsmassnahmen nutzen, um auf unser gesellschaftliches Engagement aufmerksam zu machen.

Karin Schindler erklärt sich mit der Antwort zufrieden.

Vizepräsident Bruno Schächli: Damit übergebe ich den Vorsitz wieder unserer Präsidentin.

Frage 2025-08 Daniel Michel vom 01.02.2025: Nutzung des ehemaligen Kirchgemeindehauses Neumünster (Haus Seefeld) durch das Freie Gymnasium Zürich

Im Parlament wurde ein Kredit für die Sanierung und Umnutzung diskutiert. Grundlage war, dass die Aktivitäten des Kirchgemeindehauses in anderen Liegenschaften abgedeckt werden können. Eine Konsolidierung ist bereits erfolgt. Das Freie Gymnasium ist eine «Non-Profit»-Organisation und betreibt laut Statuten ein Gymnasium auf Basis des christlichen Glaubens.

1. Wieso sind die Gespräche mit der Schule gescheitert?
2. Wer war von der Seite Kirche Zürich in die Gespräche involviert?
3. Wieso ist nun dort wie in mehreren anderen Kirchenkreisen ein weiteres Café der Kirche vorgesehen?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die Gespräche mit dem Freien Gymnasium sind nicht gescheitert. Im September 2024 fand ein Austausch zwischen Vertretern des Freien Gymnasiums Zürich, vertreten durch den Rektor und ein Vorstandsmitglied, sowie einer Delegation der Kirchgemeinde statt. Die Vertreter des Freien Gymnasiums haben ihr Interesse an einer mittel- oder langfristigen Nutzung des ehemaligen Kirchgemeindehauses Neumünster bekundet, das heute Haus im Seefeld genannt wird. Folgende Zwischennutzungen sind voraussichtlich bis 2029 vorgesehen: Einerseits können Seminarräume über die Raumplattform gemietet werden. Andererseits folgen bis ca. Mitte 2026 Zwischennutzungen als provisorische Spielstätten mit «Shake Company» und dem Theater am Hechtplatz. Anschliessend ist ein Provisorium während dem Umbau des benachbarten Quartierzentrums bis 2029 vorgesehen. Voraussichtlich ab 2030 ist die Nutzung offen. Eine Nutzung durch das Freie Gymnasium ist dann durchaus eine Option.

Seiten der Kirchgemeinde waren der Ressortleiter und der Bereichsleiter Immobilien involviert. Es ist kein durch die Kirchgemeinde oder den Kirchenkreis betriebenes Café vorgesehen. Die Zwischennutzung sieht eine modulare Nutzung der Räume vor. Darunter ist ein gastronomisches Angebot, welches die Theaternutzung im grossen Saal ergänzen soll. Dadurch soll die Liegenschaft präsent bleiben und der Vorraum zur Seefeldstrasse gewinnt an Attraktivität. Ab 2027 wird die ganze Liegenschaft durch das Quartierzentrum gemietet, welches sein heutiges Gastronomie-Angebot während dessen Umbau bei uns fortführen wird.

Daniel Michel erklärt sich mit der Antwort zufrieden und meint, dass er die Kritik aus dem Freien Gymnasium nahestehenden Kreisen vernommen habe. Die Antwort der Kirchenpflege ist zufriedenstellend. Wenn das Café nicht von der Kirche ist, interessiert es mich nicht. (Heiterkeit im Saal)

Frage 2025-09 Marcel Roost vom 12.02.2025: Umrüstung Heizsystem Bullinger

Dem Protokollauszug KP2025-42 zur Verlängerung des Rathausprovisoriums-Mietvertrags in der Bullingerkirche konnte entnommen werden, dass auf einen Ersatz des Heizsystems (heute Gas) verzichtet wird, da eine Erdsonden-Wärmepumpe oder ein Anschluss ans Fernwärmesystem «kurzfristig nicht möglich» seien.

1. Weshalb genau ist eine Erdsonden-Wärmepumpe kurzfristig nicht möglich?
2. Weshalb genau ist ein Anschluss ans Fernwärmenetz kurzfristig nicht möglich? Gemäss Energiekarte der Stadt Zürich sind zahlreiche Bauten rund um die Bullingerkirche bereits ans Fernwärmenetz angeschlossen, so das Sihlfeldschulhaus, die katholische Kirche St. Felix und Regula, alle Wohnhäuser rund um den Bullingerhof und viele mehr.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Eine Information vorab: Die Vermietung der Bullingerkirche an den Kanton war ursprünglich bis März 2027 vorgesehen. Aufgrund Verzögerungen beim Rathausumbau am Limmatquai wurde der Mietvertrag in der Bullingerkirche bis zum Jahr 2032 verlängert. Ein kurzfristiger Ersatz des Heizsystems wurde nach unseren vorsorglichen Abklärungen nicht weiterverfolgt. Einerseits ist der Ersatz durch Erdwärmesonden im Perimeter aus gewässerschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist (Zone B: Schotter-Grundwasservorkommen, geeignet für Trinkwassergewinnung) und andererseits ist eine Grundwassernutzung nicht mehr möglich ist, weil das Gebiet bereits stark genutzt ist. Schliesslich ist die Wärmequelle des bestehenden Energieverbunds Sihlfeld-Hardau momentan ausgeschöpft und es ist kein kurzfristiger Anschluss möglich. Im Fokus steht daher der vom Netzbetreiber geplante Ausbau der Heizzentrale des Energieverbunds Sihlfeld-Hardau. Nach aktuellem Stand kann die Bullingerkirche zwischen 2027 und 2035 an diesen Verbund angeschlossen werden. Damit halten wir unsere Dekarbonisierungsstrategie ein.

Marcel Roost erklärt: In der Umgebung der Bullingerkirche haben viele Fernwärme, da Erdwärme wegen des Grundwassers nicht möglich ist. D In der Umgebung der Bullingerkirche haben viele Fernwärme, da Erdwärme wegen des Grundwassers nicht möglich ist. Das zeigt mir, dass man hier schnell sein muss.

Frage 2025-10 Nathalie Zeindler vom 12.02.2025: Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung zielt darauf ab, die Macht aufzuteilen und bewirkt die gegenseitige Kontrolle der Staatsgewalten Legislative und Exekutive.

Wo besteht aus Sicht der Kirchenpflege Verbesserungspotential bezüglich Zusammenarbeit zwischen Kirchenpflege und Kirchgemeindepapament? Was könnte die Kirchenpflege konkret besser machen?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Es gibt einen gesetzlichen Rahmen, der der Legislative oder Exekutive gewisse Entscheidungskompetenzen zuweist. In diesem Rahmen findet die Zusammenarbeit statt. Aus Sicht der Kirchenpflege funktioniert das Prinzip der Gewaltenteilung mit entsprechender Aufteilung der Macht in der Kirchgemeinde Zürich. Die Kirchgemeinde ist die einzige Parlamentsgemeinde innerhalb der Landeskirche, bei allen anderen ist die Legislative die Kirchgemeindeversammlung. Es gibt deshalb keine Erfahrungswerte in dieser Organisationsform von Kirchgemeinden. Eine gute Zusammenarbeit muss laufend erprobt und optimiert und die Rollen geschärft werden. Die Zusammenarbeit hat sich zwar gegenüber den Anfängen verbessert. Es fehlen jedoch Parteien bzw. Fraktionen wie in weltlichen Parlamenten und Synoden. Sie würden es der Exekutive ermöglichen frühzeitig in die Meinungsbildung des Parlaments einbezogen zu werden, da die Exekutivmitglieder Teil dieser Parteien bzw. Fraktionen sind. Auch gibt es in

verschiedenen Parlamentsgemeinden oder in der Kirchensynode ein gemeinsames «Büro», um die gegenseitige Planung zu optimieren.

In der Kirchgemeinde Zürich sind die Exekutive und die Legislative strikt getrennt und gemeinsame Gefässe fehlen weitgehend. Dies erschwert ein konstruktives Zusammenarbeiten gelegentlich. Die Kirchenpflege hat jedoch bereits mehrfach die Initiative zum thematischen Austausch mit dem Kirchgemeindep Parlament ergriffen und ist bereit, dieses Format weiterzuentwickeln und systematischer zu verankern. Als Beispiele seien der Austausch zur «Limmathall» im Jahr 2020 sowie zu «Glaubten» im Jahr 2023 erwähnt. Die Kirchenpflege ist zudem seit ein paar Tagen im Besitz von einer Liste, zu welchen Themen das Parlament gerne in den Austausch kommen möchte. In einer nächsten Sitzung wird die Kirchenpflege darüber diskutieren, welche Anliegen wie aufgenommen werden könnten.

Dies ist jedoch auch ein informelles Gefäss. Es wäre zu prüfen, ob es Möglichkeiten von formellen Gefässen gibt, um die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative zu verstärken. Gelegentliche Meinungsdivergenzen müssen jedoch nicht ausgeräumt werden, sie liegen in den unterschiedlichen Rollen und sind nicht per se schlecht, sondern bringen unterschiedliche Blickwinkel in die Debatte ein.

Nathalie Zeindler stellt folgende Ergänzungsfrage: Gibt es bereits Ideen, was die erwähnten neuen Gefässe betrifft?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege, antwortet, dass die Kirchenpflege keine konkreten Ideen dazu erarbeitet hat.

Frage 2025-11 Annina Hess-Cabalzar vom 12.02.2025: Zytlos

In einer gut geführten Institution haben Vorkommnisse wie im «Zytlos» personelle Konsequenzen. Aufgrund welcher Argumente wurde das nicht erwogen, bzw. umgesetzt?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Bei dieser Frage kann auf die Erklärung der Kirchenpflege zu Beginn der Sitzung verwiesen werden. Es sei an dieser Stelle nochmals betont: Die Kirchgemeinde wurde nicht geschädigt und es bestand von keiner Seite eine Schädigungsabsicht. Zudem wurden Mängel in der Organisation behoben: «Zytlos» bekommt eine neue Organisationsform, mit welcher die administrative und die theologische Leitung getrennt werden. Für die administrative Leitung mit Personalführung und Finanzverantwortung wird eine kompetente Person eingestellt. Die Kirchenpflege sieht aktuell von weiteren Massnahmen ab, beobachtet jedoch die Entwicklung der Institution «Zytlos» sehr genau.

Die Anstellungsinstanz für die Pfarrpersonen ist die Landeskirche. Personalentscheide und Diskussionen in Personalgesprächen werden nicht in der Öffentlichkeit diskutiert, sondern unterliegen dem Daten- und Persönlichkeitsschutz.

Annina Hess-Cabalzar erklärt: Meine Frage betrifft mögliche personelle Konsequenzen. Es ist eine unschöne Geschichte, die bereits viele Ressourcen beansprucht hat. Um die Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und auch den Kredit zu rechtfertigen, braucht es auch neue Personen.

Frage 2025-12 Annina Hess-Cabalzar vom 12.02.2025: Wahlen 2026

Wie sehen der Zeitplan und das Vorgehen bezüglich der Wahlen im Jahr 2026 aus?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Wie dem öffentlichen Beschluss zur Teilrevision vom Wahlreglement vom 11. Dezember 2024 zu entnehmen war, finden die Wahlen von Kirchenpflege und Kirchgemeindep arlament am 12. April 2026 (1. Wahlgang) sowie am 14. Juni 2026 (2. Wahlgang) statt. Das Datum wurde also bereits früh veröffentlicht. Ebenfalls wurden die kommunikativen Begleitmassnahmen zu den Wahlen 2026 bereits beschlossen, ich verweise auf den öffentlichen Beschluss vom 5. Februar 2025. Bis zur Urnenwahl hat die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde noch weitere formelle Vorgaben zu erfüllen. Im Mai 2025 werden – nach Vorlage der aktualisierten Zahlen des statistischen Amt Zürich – die Anzahl der Parlamentssitze pro Wahlkreis sowie die Wahlunterlagen von der Kirchenpflege beschlossen. Die offizielle Wahlordnung erfolgt gemäss vorgegebenem Ablauf im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) anfangs November 2025.

Annina Hess-Cabalzar erklärt: Die Frage hatte auch bezweckt, mehr über die persönlichen Erwartungen und Absichten der Mitglieder der Kirchenpflege im Hinblick auf die Wahlen zu erfahren.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege, gibt zur Antwort: Es steht jedem Mitglied der Kirchenpflege frei, den nochmaligen Antritt zu kommunizieren. Jedem Mitglied der Kirchgemeinde steht das Recht zu, bereits jetzt zu kandidieren. Alle dürfen am Wahlkampf teilnehmen, das ist unabhängig von der Kommunikation der Kirchenpflege der Fall. Zu gegebener Zeit werden wir – wie Herr Leutenegger im Stadtrat bereits getan – dies kommunizieren.

Präsidentin Karin Schindler: Das Geschäft «Fragestunde» ist erledigt.

5. Postulat 2025-01 Marcel Roost vom 09.01.2025: Prüfung einer generellen Öffnung der Kirchen (tagsüber)

Von Marcel Roost ist am 9. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Die Kirchenpflege wird ersucht, folgende Abklärungen vorzunehmen und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Übersicht, welche der Kirchen (ohne die bereits fremdgenutzten) heute bereits tagsüber in der Regel für die Allgemeinheit geöffnet sind und welche nicht (zeitlicher Richtwert für Öffnung tagsüber 0900 bis 1800 Uhr/Winter bis 1700 Uhr);
2. Bei den tagsüber nicht generell geöffneten Kirchen: Kurze Angabe der Gründe, wieso diese bisher nicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden sind;
3. Grobschätzung der Kosten, die bei einer allgemeinen Öffnung dieser Kirchen tagsüber zu erwarten wären (z.B. Investitionen in neue Schliesssysteme, ggf. Überwachungsanlagen, Mehraufwand für Reinigung etc.).

Begründung

Im Immobilienleitbild der Kirchgemeinde Zürich (KGZ) steht die Aussage: «Kirchen stehen offen und dürfen still sein.» Leider trifft dies nicht bei allen Kirchen der KGZ zu. Abgesehen davon, dass es kaum etwas Abweisenderes gibt als eine geschlossene Kirchentür, ist zudem in Art. 244 der Kirchenordnung (KO) erwähnt: «Die Kirchenpflege sorgt dafür, dass die Kirche für Besinnung, Andacht und Gebet offensteht.», was auch die individuelle Nutzung durch die Mitglieder der Kirchgemeinde sowie dann faktisch einer breiteren Öffentlichkeit miteinschliesst. Letzteres ist insofern von Belang, als in Studien zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen (Stichwort Staatsbeiträge) regelmässig die grosse Bedeutung kirchlicher Gebäude auch von Seiten von Nichtmitgliedern betont wird. Dabei geht es nicht nur ums Äussere bzw. den Beitrag der Kirchen zum Ortsbild, sondern durchaus auch um im geschäftig-lauten Alltag der Stadt unentgeltlichen Zugang zu Oasen der Stille zu haben, frei von Konsum- und sonstigen Zwängen. Derartige Rückzugsorte ausserhalb der eigenen vier Wände werden immer mehr zu einem knappen Gut, weshalb es ein Dienst der KGZ an der Öffentlichkeit wäre, die Pforten ihrer Kirchgebäude zumindest tagsüber generell offenzuhalten, auch wenn das mit gewissen Mehrkosten verbunden sein wird.

Das Postulat wird mündlich begründet (Art. 37 Abs. 2 GeschO-KGP).

Die Kirchenpflege teilt dem Parlament innert drei Monaten nach der Begründung des Postulats im Parlament mit, ob sie

- a) zur Entgegennahme bereit ist oder
- b) Antrag auf Ablehnung im Rahmen eines schriftlichen Berichts stellt (Art. 37 Abs. 3 GeschO-KGP).

Eine Diskussion findet heute nicht statt.

Marcel Roost begründet das Postulat: Bei Gesprächen zum Thema Kirchennutzungen stelle ich immer wieder fest, dass als «echte» Nutzung eigentlich nur die Gottesdienste zählen. Entsprechend gelten praktisch alle Kirchen als chronisch unternutzt. Ich frage mich dann, was sich hier in den letzten Jahrzehnten geändert hat. Waren unsere Kirche früher während der Woche permanent gottesdienstlich bespielt? Natürlich nicht, sie standen auch früher die allermeiste Zeit leer. Nur störte sich niemand daran. Heute, wo in der Immobilienspekulationshochburg Zürich jeder Quadratmeter intensiv genutzt und bespielt werden muss, werden die leeren Kirchen plötzlich zum Problem. Wobei wir das Problem ein Stück weit auch selber erzeugen, indem wir unsere Kirchen teilweise aus nicht nachvollziehbaren Gründen geschlossen halten. Ich ging früher oft in dieser Bullingerkirche aus und ein und weiss aus dieser Zeit, dass Kirchen weniger oft leer sind, als man denkt, sofern sie tagsüber geöffnet sind. Es gab hier in der Bullingerkirche ein rege genutztes Gästebuch, und es brannten praktisch permanent von Besuchern entzündete kleine Kerzen. Was ich damit sagen will: neben der gottesdienstlichen Nutzung gibt es eben auch eine nicht zu unterschätzende individuelle Nutzung der Kirchenräume, sei es durch Gemeindemitglieder, sonstigen Besucherinnen oder Touristen. Kirchen sind Räume der Stille, des Innehaltens, ohne irgendeine Verpflichtung oder einen Konsumzwang. In unserer geschäftigen Stadt werden sie damit zunehmend zu einem knapper werdenden Gut. Das setzt jedoch voraus, dass sie tagsüber über eine gewisse Zeitspanne geöffnet sind. Die grosse Kirche Fluntern, über deren künftige Nutzung derzeit bekanntlich ein Seilziehen zwischen Kirchenpflege, Verwaltung und der Basis stattfindet, ist mangels eines geeigneten Schliesssystems ausserhalb der Gottesdienstzeiten stets geschlossen. Und dann heisst es, die Kirche werde zu wenig genutzt? Wie genau soll die Öffentlichkeit eine ständig geschlossene Kirche nutzen, wenn man sie quasi aussperrt? Dass das auch im

Widerspruch zur Kirchenordnung steht, habe ich bereits in der schriftlichen Begründung erwähnt. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass ich mit diesem Postulat nicht geschlossene, sondern offene Türen einrenne. Wichtig ist mir auch, das Thema nicht zu verabsolutieren. Das heisst, falls es an einzelnen Standorten wirklich notorische Probleme mit Vandalismus o.ä. geben sollte – mir wurde diesbezüglich die Niklauskirche in Seebach genannt – dann würde ich sicher nicht wider besseres Wissen auf einer Öffnung beharren. Gut begründete Ausnahmen sollen möglich sein, aber es sollen Ausnahmen und nicht die Regel sein. Unsere Kirchen sollen offene Häuser sein und nicht abgeriegelte, abweisende Gebäude.

Das Postulat geht an die Kirchenpflege zur Stellungnahme innert drei Monaten.

Das Geschäft wird vertagt.

6. Ressourcen Spezialaufgabe Pilgerzentrum KP2024-469 und Antrag KLS vom 12.11.2024

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege beantragt, die Weisung zu genehmigen. Die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) hat einen Änderungsantrag eingereicht und beantragt Zustimmung zur Weisung. Hauptantrag ist der Antrag der Kommission (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Die Beratungen zu dieser Weisung wurden am 19. Dezember 2024 unterbrochen, nachdem Theresa Hensch einen weiteren Änderungsantrag eingereicht hatte. Bis Montag, 24. Februar 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Der Referent der KLS, Rudolf Hasler, und das zuständige Mitglied der Kirchenpflege, Barbara Becker, haben bereits am 19. Dezember 2024 beim Eintreten zur Weisung gesprochen. Theresa Hensch hat ihren Antrag bereits begründet. Wir fahren mit der Eintretensdebatte fort. Wird Eintreten nicht bestritten und kein Rückweisungsantrag gestellt, werden in der Detailberatung die Anträge der KLS und von Theresa Hensch bereinigt. Ein allfälliger Rückweisungsantrag muss angeben, was überprüft, geändert oder ergänzt werden soll (Art. 62 Abs. 2 GeschO-KGP). Eine erneute Eintretensdebatte findet nicht statt. Das Wort ist frei.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Ich möchte kurz auf die Änderungsanträge eingehen und danke Theresa Hensch für die sorgfältige Lektüre und ihren Änderungsantrag. Er ist auch aus Sicht der Kirchenpflege überzeugend, ebenso der Antrag der KLS. Ich danke der Parlamentsleitung für die elegante Lösung der Sitzungsunterbrechung.

Rudolf Hasler, Referent der KLS: In den Unterlagen zu diesem Geschäft fiel mir auf, dass man an Pfingsten mit einem buddhistischen Coach pilgern will. Damit habe ich Mühe. Allgemein habe ich den Eindruck, dass das Interreligiöse immer mehr zum Thema wird. Dieses Thema sollte anlässlich eines Aussprachetraktandum bzw. einer Aussprachesitzung diskutiert werden.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP):

Die KLS beantragt eine neue Ziffer 3 im Dispositiv:

Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindepapament im Frühjahr 2027 einen Bericht und einen Antrag für die Höhe der Beiträge ab 2028 vorzulegen.

Theresa Hensch beantragt folgendes Dispositiv:

Ziffer 1 unverändert.

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Gemäss Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung werden für die Ausgaben der Spezialaufgabe Pilgerzentrum für 2025 bis 2027 jährlich wiederkehrende Kosten von brutto CHF 208'100 (gemäss Beilage 1 der Weisung) bewilligt.

Ziffer 3 neu:

Für 2024 wird ein Nachtragskredit zusätzlich zum bestehenden Budget von CHF 6'200 gewährt.

Ziffer 4 (neu) gemäss Ziffer 3 Antrag KLS vom 12.11.2024.

Hält die Kirchenpflege an ihrem Antrag zu Ziffer 2 fest oder zieht sie ihn zu Gunsten des Antrags Hensch zurück?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege zieht ihren Antrag zu Gunsten des Antrags Hensch zurück.

Detailabstimmungen

Präsidentin Karin Schindler: Die Anträge der KLS und von Theresa Hensch widersprechen sich nicht. Ziffer 1 ist unbestritten. Theresa Hensch beantragt bei Ziffer 2 eine Änderung und eine neue Ziffer 3. Die von der KLS bisher als Ziffer 3 neu beantragte Änderung wird von Theresa Hensch in ihrem Antrag als Ziffer 4 neu übernommen.

Nach den Abstimmungen wird die Sitzung für eine Verpflegungspause während 20 Minuten unterbrochen, anschliessend ertönt ein Gong.

Ziffer 1 wird ohne Gegenantrag zum Beschluss erhoben.

Ziffer 2

Der Antrag Hensch wird ohne Gegenantrag zum Beschluss erhoben.

Ziffer 3

Der Antrag Hensch wird ohne Gegenantrag zum Beschluss.

Ziffer 4

Der Antrag KLS bzw. Hensch wird ohne Gegenantrag zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 7 KGO).

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 31:1 Stimmen:

- 1. Die Überführung des Pilgerzentrums zur Spezialaufgabe per 1. Juli 2024, unter der strategischen Führung der Kommission Institutionen und Projekte, wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Gemäss Art. 26 Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindepapament werden für die Ausgaben der Spezialaufgabe Pilgerzentrum für 2025 bis 2027 jährlich wiederkehrende Kosten von brutto CHF 208'100 (gemäss Beilage 1 der Weisung) bewilligt.**
- 3. Für 2024 wird ein Nachtragskredit zusätzlich zum bestehenden Budget von CHF 6'200 gewährt.**
- 4. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindepapament im Frühjahr 2027 einen Bericht und einen Antrag für die Höhe der Beiträge ab 2028 vorzulegen.**
- 5. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**7. Postulat 2024-14 Werner Stahel vom 29.08.2024: «Tag der Kirchgemeinde»
KP2024-513**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege lehnt das Postulat ab.

Für die Kirchenpflege nimmt *Barbara Becker*, Stellung: Ich habe eine Korrektur anzumelden. Wir haben in der Antwort auf den Installationsgottesdienst verwiesen und das Datum 25. Mai 2025 erwähnt. Dieser Gottesdienst findet am 1. Juni 2025 statt.

Werner Stahel zeigt sich erstaunt, dass die Kirchenpflege dieses «harmlose Postulat» nicht entgegennehmen will. Wir wollen doch seit dem Zusammenschluss eine gesamtstädtische Sicht erhalten. Mit dem Postulat geht es nur um eine kleine, überschaubare Massnahme. Dabei ist unumstritten, dass das kirchliche Leben vor allem in den Kirchenkreisen stattfindet. Das war auch ein Argument in der Volksabstimmung zum Zusammenschluss. Ein gemeinsamer Tag der Kirche fördert eine gemeinsame Sicht auf die Kirchgemeinde.

Abstimmung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 29:4 Stimmen:

- 1. Das Postulat 2024-14 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

8. Motion 2024-18 Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel vom 27.09.2024: Kirchgemeindep​arlam​ent, Unvereinbarkeit bei der Wahl KP2024-536

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege lehnt die Motion ab und beantragt Umwandlung in ein Postulat, damit eine eingehende Prüfung des Anliegens der Motion erfolgen kann. Zur Ausgangslage nehme ich für die Parlamentsleitung wie folgt Stellung:

Das Kirchgemeindep​arlam​ent hat mit der Stellungnahme der Kirchenpflege auch das Rechtsgutachten von Dr. Peter Saile vom 10. Oktober 2024 erhalten. Die Parlamentsleitung hatte bereits am 1. Oktober 2024 – als sie die Einladung für die Versammlung vom 31. Oktober 2024 verabschiedete – erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit dieser Motion, hat den Vorstoss aber nach Kenntnisnahme einer ersten Einschätzung durch den Rechtsdienst der Landeskirche für die Versammlung vom 31. Oktober 2024 traktandiert.

Es ist nicht Sache der Parlamentsleitung, sich zum Inhalt der Motion zu äussern, wohl aber zu allfälligen rechtlichen Folgen. Sie hat darauf verzichtet, dem Kirchgemeindep​arlam​ent einen Antrag auf Ungültigkeit zu stellen (Art. 6 Bst. i GeschO-KGP), teilt aber nach wie vor die Einschätzung des Gutachtens Saile, wonach das Anliegen in der Kirchenordnung (KO), d. h. durch die Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zu regeln wäre.

Die Kirchenpflege schlägt mit ihrem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat einen pragmatischen Weg vor, sollte der Vorstoss so überwiesen werden.

Für heute ist folgendes Vorgehen in Aussicht zu nehmen:

1. Wird die Motion als solche überwiesen, kann dagegen ein Stimmrechtsrekurs an die Bezirkskirchenpflege (BKP) eingereicht werden. Ein solcher Stimmrechtsrekurs müsste heute vor Schluss dieser Versammlung angemeldet werden.
2. Wird die Motion in ein Postulat umgewandelt, ist der Bericht der Kirchenpflege dazu abzuwarten.
3. Wird dannzumal die Kirchgemeindep​arlam​entordnung (KGO) im Sinne der Motion geändert, ist wiederum ein Stimmrechtsrekurs an die Bezirkskirchenpflege (BKP) möglich.

Für die Kirchenpflege nimmt deren Präsidentin, *Annelies Hegnauer*, Stellung: Ich danke der Motionärin, dass sie ein wichtiges Anliegen aufnimmt. Sie haben es bemerkt, dass zwei verschiedene Juristen zwei unterschiedliche Meinungen haben: Dr. Saile zweifelt in seinem Bericht an der Rechtmässigkeit des Anliegens. Der Kirchenjurist Martin Röhl ist anderer Meinung und meint, der Artikel 158e der Kirchenordnung (KO) lege lediglich das Maximum an Mitarbeitenden fest. Somit wäre es möglich, den Prozentsatz der Mitarbeitenden im Kirchgemeindep​arlam​ent zu reduzieren oder ganz auf Mitarbeitende zu verzichten. Die Kirchenpflege geht wie der Kirchenjurist Martin Röhl davon aus, dass das Anliegen motionabel ist. Sie hat auch grosses Verständnis für das Anliegen.

Es gibt tatsächlich gelegentlich schwierige Situation im Zusammenhang mit Befangenheit, Eigeninteressen oder «Insiderinformationen». Die Motion ist aber sehr radikal. Sie will alle Mitarbeitenden vom Parlament ausschliessen. Dadurch würde eine wichtige Expertise fehlen. Die Kirchenpflege möchte einen moderateren Weg wählen. Und zwar möchte sie überprüfen, ob das Quorum heruntersgesetzt werden sollte und ob spezifische Funktionen ausgeschlossen werden sollten. Damit gemeint sein könnten Mitarbeitende, welche der Kirchenpflege direkt unterstellt sind oder die von der Kirchenpflege gewählt werden. Oder eine Regelung analog der Kirchensynode, wo die gesamt-kirchlichen Dienste ausgeschlossen sind, da sie wie die Geschäftsstelle der Exekutive indirekt unterstellt sind.

Um einen differenzierten Vorschlag machen zu können, würde die Kirchenpflege die Umwandlung in ein Postulat sehr begrüessen.

Lisa-Maria Veit: Bei dieser Motion geht es nicht darum, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden von der Mitsprache auszuschliessen. Denn es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten sich zu äussern, nämlich in Pfarrkonventen und Gemeindegemeinden. Ich bin gespannt auf die folgende Diskussion.

Lukas Affolter: In einer liberalen Welt, wo wir nicht nur den Geist von oben haben, werden wir keine reinen Interessenvertreter antreffen. Die Punkte von Annelies Hegnauer finde ich sehr interessant und überlegenswert. Aber ich bezweifle, dass Pfarrpersonen oder Diakone nicht mehr für sich selber denken. Darum finde ich es wertvoll, wenn auch diese Meinungen im Parlament vertreten sind. Wir haben es mehrfach erlebt, dass sich angestellte Personen kritisch geäussert haben.

Thomas Ulrich: Unser Souverän, die evangelisch-reformierte Wahlbevölkerung, hat ebenfalls gewisse Kompetenzen. Ich gehe davon aus, dass die Leute wissen, wen sie wählen. Prinzipiell alle Mitarbeitenden auszuschliessen, wäre das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Zudem wäre es schwierig, eine Grenze zu ziehen. Wenn ich beispielsweise bei «Singe mit den Chliinen» mithälfe gegen eine kleine Bezahlung, dann dürfte ich dies als Parlamentsmitglied gar nicht mehr annehmen. Das Argument der Kirchenpflege betreffend direktunterstellte Mitarbeitende der Kirchenpflege leuchtet mir sehr ein. Man könnte darüber diskutieren, ob das Quorum – ein Drittel – eventuell leicht zu hoch ist.

Theresa Hensch: Die Exekutive, das wäre bei uns die Kirchenpflege, hat in der Demokratie klare Aufgaben. Dasselbe gilt für die Legislative, also das Parlament, und das ist nicht nur in der Kirche so. Was mich beunruhigt, ist die Aussage in den Erwägungen in der Weisung der Kirchenpflege: «Aus Sicht der Kirchenpflege ist es für die parlamentarische Entscheidungsfindung nützlich, wenn eine gewisse Anzahl Parlamentsmitglieder mit den kirchlichen Verhältnissen vertraut sind.» Laut Art. 22 der Kirchgemeindeordnung (KGO) übt das Parlament die politische Kontrolle aus. Wir sind Partner und gleichzeitig Gegenpart der Exekutive. Ich bitte, genau zu überlegen, wie viele Leute wir wollen, die für die Exekutive, also die Kirchgemeinde, arbeiten.

Philippe Schultheiss: Ich reihe mich in die Reihe der Skeptiker ein. Denn ich habe Mühe, wenn man Personengruppen mit dem Pauschalverdacht belegt, sie würden Partikularinteressen vertreten. Es können auch in anderen Konstellationen Interessenskonflikte auftreten. Dafür gibt es Ausstandsregeln. Ich sehe keinen Interessenkonflikt zwischen meiner früheren Tätigkeit als Katechet für Drittklässler und meiner parlamentarischen Tätigkeit. Die Trennung zwischen Exekutive und Legislative ist wichtig, aber in der Kirche nicht so strikt. Wenn ich als Katechet unterrichtete, fühle ich mich nicht als Teil der Exekutive, sondern will christliche Werte vermitteln. Für eine Diskussion betreffend Quorum bin ich offen. Ich gebe aber zu bedenken, dass wir heute nicht zu viele, sondern zu wenige Kandidierende haben. Es wäre falsch, den Kreis der Kandidierenden einzuschränken. Ich bitte um einen Hinweis der Motionärin, ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Werner Stahel: Wir haben hier Theologen, die sich aber leider zu wenig theologisch äussern. Von Sozialdiakonen habe ich diesbezüglich mehr gehört.

Urs Zweifel: Die Motion hat etwas Attraktives. Es gab vor einigen Jahren eine parlamentarische Initiative, die von Angestellten initiiert wurde. Das hat mich sehr geärgert. Wir sind vom Heiligen Geist geleitet, aber auch das Ego treibt uns oft. Die Umwandlung in ein Postulat fände ich sinnvoll.

Marcel Roost: Nachdem ich diese Motion mitunterzeichnet hatte, wurde ich von einigen irritierten Parlamentsmitgliedern gefragt, ob ich etwas gegen Mitarbeitende hätte. Das Gegenteil ist der Fall, ich schätze ihr Engagement und Fachwissen sehr. Wenn sie sich aber im Konfliktfall nicht getrauen, zu ihrer Meinung zu stehen, ist dies der parlamentarischen Willensbildung nicht dienlich. In letzter Zeit habe ich oft die Rückmeldung von angestellten Parlamentsmitgliedern erhalten, dass sie einen Antrag eigentlich unterstützt hätten, sich aber aus Angst vor ihren Vorgesetzten nicht exponieren wollten. Wenn Mitarbeitende Angst haben müssen vor Repressalien, ist das Ausdruck einer ungun-ten Kultur. Bei einer Recherche des Tages-Anzeigers zu Kirchenumnutzungen wurde ein Maulkorb an alle Mitarbeitenden und Pfarrpersonen erteilt. Maulkörbe haben aber in einer reformierten Kirche, die sich selbständiges Denken auf die Fahne geschrieben hat, nichts zu suchen. Es geht auch nicht, dass Kirchenpfleger Abstimmungsresultate fotografieren. Solange diese Probleme nicht behoben sind, habe ich nach wie vor Sympathien für diese Motion.

Daniel Michel: Es gibt bereits Möglichkeiten für Mitarbeitende, sich einzubringen. Wir haben aktuell ein Quorum von 15 Mitarbeitenden. Aktuell sind wir 13 Mitarbeitende im Parlament. Mich würde interessieren, was genau die Kriterien sind, um als Mitarbeiter zu gelten. Auf kantonaler Ebene ist die Gewaltenteilung noch problematischer, da dort noch mehr Angestellte im Parlament sind.

Lukas Bärlocher: Ich exponiere mich hier einmal mehr, auch wenn es nicht allen gefällt. Auf kantonaler Ebene gibt es sogar ein 50-Prozent-Quorum. Ich bin ehemaliger Angestellter und habe mich exponiert. Bei der Kirchenpflege habe ich mich nicht nur beliebt gemacht mit meiner parlamentarischen Arbeit. Es ist möglich, sich zu exponieren. Bei den Betriebsleitern gibt es Selbstregulation, beispielsweise ist Roman Schiltknecht von sich aus dem Parlament zurückgetreten. In der Vergangenheit gab es kritische Stimmen, beispielsweise zu meiner parlamentarischen Initiative. In einer Demokratie sollten auch die Stimmen der Mitarbeitenden Gehör finden.

Gerd Bolliger: Die Motion geht mir zu weit, ich würde aber die Umwandlung in ein Postulat begrüsen. Die Vielfalt der Meinungen und Ansichten schätze ich. Wir sind nicht hier, um einen Blumenstrauss oder einen Beliebtheitswettbewerb zu gewinnen. Wer damit nicht umgehen kann, ist vielleicht am falschen Ort. Aus der DBK weiss ich von interessanten Diskussionen mit Mitarbeitenden.

Monika Hirt Behler: Die heutige Regelung ist sinnvoll, denn das Verhältnis zwischen maximal einem Drittel Mitarbeitenden zu zwei Dritteln Nicht-Mitarbeitenden ist klar zugunsten der Nicht-Mitarbeitenden. Die Innensicht ist wichtig, darum plädiere ich für die Beibehaltung dieser bewährten Regel.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Zur Frage von Daniel Michel: Mitarbeitende sind Leute, die auf der Lohnliste der Landeskirche bzw. der Kirchgemeinde sind. Freiwillige, die allenfalls eine Spesenentschädigung erhalten, gelten nicht als Mitarbeitende. Auch wenn Du, Thomas, freiwillig mitarbeitest – vielleicht nicht beim Singen (Heiterkeit im Saal) – zählst Du nicht als Mitarbeiter.

Carina Russ: Die Motion nimmt ein wichtiges Anliegen auf, nämlich wie wir miteinander reden. Als früher in der Stadt angestellte Pfarrerin habe ich viel «Gegenwind» erhalten. Dennoch ist es möglich, eine eigene Meinung zu äussern. Die Motion ist unpräzise. Wie würde sie mich als Notfall-Seelsorgerin betreffen? Mein Arbeitsgebiet geht weit über unsere Gemeinde hinaus. In vielen Kirchgemeinde wird die Expertise von Mitarbeitenden geschätzt.

Die Motionärin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst mit 19:12 Stimmen:

- 1. Das Postulat 2024-18 (statt Motion, Umwandlung) wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**9. Interpellation 2024-20 Philippe Schultheiss vom 09.10.2024: Vernetzung der Kirchgemeinde Zürich
KP2024-511**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege hat die Interpellation am 11. Dezember 2024 beantwortet. Heute kann darüber diskutiert werden. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst. Anträge sind unzulässig. Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt. (Art. 39 GeschO-KGP)

Der Interpellant, *Philippe Schultheiss*, nimmt Stellung: Ich möchte mich bei der Kirchenpflege bedanken für die Übersicht und die Bereitschaft, eine Umfrage durchzuführen. Die Auflistung der Mitgliedschaften ist ebenfalls eindrücklich. In diesen Listen habe ich einige Stichproben gemacht. Beispielsweise wird auf der Website erwähnt, dass die Kirchgemeinde Mitglied bei der «blue community» ist. In den Unterlagen habe ich aber keinen Hinweis dazu gefunden. Zudem gibt es in der Stadt Zürich 25 Quartiervereine, von denen die Kirchgemeinde aber nur in 15 davon Mitglied ist. Vielleicht müsste man Hirzenbach und Witikon ausklammern, aber auch dann fehlen acht Quartiervereine. Es war mir ein Anliegen, für die Wichtigkeit der Vernetzung zu sensibilisieren. Dieses Ziel habe ich erreicht. Bei der Diskussion um die Pensa der Kirchenpflege soll der Aspekt der Vernetzung ebenfalls berücksichtigt werden. Ich bin gespannt auf die Reaktionen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Danke für die Wertschätzung, Philippe Schultheiss. Es war für uns selbst hilfreich festzustellen, dass wir gut vernetzt sind. In der «blue community» sind wir Mitglied, das kostet nichts. Bei den Quartiervereinen sind wir nicht systematisch durchgegangen, das ist gewachsen. Wir können schauen, ob es allenfalls sinnvoll wäre, sich hier mehr zu vernetzen. Das ist aber lokal. Diese Liste ist aber ein Arbeitsinstrument der Kirchenpflege und nicht für das Parlament gedacht. Das alles öffentlich zu machen, bringt keinen Mehrwert und würde Anpassungen aus Datenschutzgründen bedingen. Der Aspekt der Vernetzung im Hinblick auf das Entschädigungsreglement. Dieses befindet sich im Endspurt. Die Vernetzung vor Ort ist Sache der unterstellten Kommissionen. Die Kirchenkreiskommissionen sind konkret dafür zuständig, aber dies ist im Entschädigungsreglement berücksichtigt.

Gerd Bolliger: Mich würde interessieren, wann die Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen kommen. Gibt es Kriterien, in welchen Netzwerken man sich zwingend oder fakultativ einbringen will?

Werner Stahel: Es ist wichtig, wo man sich lokal vernetzen will. Den Kirchenkreisen Mitgliedschaften vorzuschreiben wäre aber nicht sinnvoll. Allenfalls kann man etwas nachhelfen, ein Reglement wäre aber übertrieben. Es braucht nicht mehr Vorschriften, sondern gesunden Menschenverstand.

Die Interpellation ist erledigt.

10. Kenntnisnahmen

Geschäfte zur Kenntnisnahme

Die Kirchenpflege dem Kirchgemeindepapament folgende Geschäfte zur Kenntnisnahme überwiesen:

- KP2025-535 Schenkhaus, Bericht Erfüllung Anforderungen
- KP2025-547 KGP, Ersatzwahl Matthias Rieser anstelle von Maria Trachsler, Wahlkreis IV
- KP2025-556 Erweiterung Mandat PWK KK12

Parlamentarische Vorstösse

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- Anfrage 2025-02 Marcel Roost vom 10.01.2025: Transparenz bezüglich Dienstleistungen Dritter
- Anfrage 2025-03 Marcel Roost vom 10.01.2025: Volle Transparenz bezüglich Vorfällen beim Zytlos
- Interpellation 2025-04 KLS vom 09.01.2025: Ressourcen für die Bauplanung von «agora Zürich Nord»
- Anfrage 2025-05 Nathalie Zeindler vom 14.01.2025: Polarisierung der Gesellschaft

Jahresbericht 2024 des Kirchgemeindepapaments

Die Parlamentsleitung hat am 6. Februar 2025 den Jahresbericht des Parlaments 2024 genehmigt:

Kirchgemeindepapament im Auftrag der Stimmberechtigten aktiv

Das Kirchgemeindepapament hat sich im Jahr 2024 zu sechs Sitzungen versammelt.

Am 8. Februar wurden der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) betreffend Leitung Geschäftsstelle mit 25:0 Stimmen sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 (FAP) mit 24:0 Stimmen zur Kenntnis genommen, der Beitrag an das «Schenkhaus» gemäss Antrag der Kirchenpflege wurde unverändert übernommen und die Vorlage mit 19:7 Stimmen genehmigt. «Was wir heute besprechen, erörtern wir morgen nochmals, übermorgen beraten wir und überübermorgen verhandeln wir.» Diese Aussage aus einem Bericht der früheren Geschäftsleiterin stand über der erwähnten Untersuchung. Der Bericht zum Postulat «Kirchentagung» wurde genehmigt.

Am 11. April wurden zwei Pfarrwahlkommissionen eingesetzt, eine eigene Entschädigungsverordnung mit 30:2 Stimmen erlassen, die Geschäftsordnung mit 35:0 Stimmen teilrevidiert und die Fragestunde durchgeführt.

Am 27. Juni stimmte das Parlament für die Gesamtinstandsetzung und Neunutzung des Kirchgemeindepapamentes Wipkingen (Haus der Diakonie). Diese Kreditvorlage wurde von den Stimmberechtigten am 22. September 2024 deutlich angenommen. Der Kreditantrag Bederstrasse war umstritten und wurde mit 15:19 Stimmen abgelehnt, nachdem zuvor ein Rückweisungsantrag mit 16:17 Stimmen ebenfalls abgelehnt worden war. Die Projektstelle «Gastgeberin» agora Zürich Nord wurde mit 29:2 Stimmen angenommen. Parlamentsleitung und alle Kommissionen wurden gemäss Vorschlag der Nominationskommission (NOKO) für die Amtsdauer 2024-2026 gewählt, damit steht mit Karin Schindler erstmals eine Präsidentin dem Parlament vor.

Am 19. September wurde einstimmig die Anschub- und Übergangsfinanzierung für den Betrieb des künftigen «Hauses der Diakonie» im Kirchgemeindepapament Wipkingen genehmigt. Der Jahresbericht 2023 wurde einstimmig angenommen. Alle acht Vorschläge für die Pfarrwahlen vom Mai 2025 wurden gutgeheissen. Für das Zentrum für Migrationskirchen wurde eine Pfarrwahlkommission eingesetzt.

Die Sockelfinanzierung «Solidara» bleibt gesichert, aber die Kirchenpflege muss nachbessern. Am 31. Oktober wurde dazu nach teilweise scharfer Kritik am Vorgehen der Kirchenpflege Nichteintreten mit 21:16 Stimmen beschlossen. Die Motion von Marcel Roost für einen Rahmenkredit von CHF 10 Millionen zur Erhöhung der Biodiversität wurde mit 25:11 Stimmen überwiesen. Die Motion der RGPK über die Entschädigungen der Kirchenpflege wurde zurückgezogen, nachdem die Präsidentin der Kirchenpflege, Annelies Hegnauer, eine Vorlage bis spätestens 31. März 2025 zugesichert hatte. Danach wurde die Parlamentarische Initiative von Marcel Roost über das Entschädigungsreglement mit 11 Stimmen (Quorum 15) nicht unterstützt. Anstelle von Simon Obrist wurde Claudia Bretscher in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gewählt. Zudem wurde die zweite Fragestunde durchgeführt.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent hat am 19. Dezember 2024 die Jahresrechnung 2023, das Budget 2025 und den Steuerfuss 2025 genehmigt sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 (FAP) und die Zwischenberichte über das Projekt «Chilehügel» und die «Streetchurch» zur Kenntnis genommen. Mit der Jahresrechnung 2023 wurde auch der Abschlussbericht der RGPK über die Vorkommnisse im Projekt «Zytlos» genehmigt. Die Kirchenpflege habe inzwischen lückenlose Aufklärung zugesichert, was das Vertrauen zu ihr verbessert habe. Dennoch wurden im Plenum kritische Voten abgegeben, denn es gehe nicht an, dass in einer öffentlich-rechtlichen Institution Gelder über einen privaten Förderverein umgeleitet worden seien. Das beharrliche Nachfragen der RGPK habe sich gelohnt und wurde ausdrücklich verdankt.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden drei Anfragen und zwei Interpellationen eingereicht sowie drei Motionen, ein Postulat, eine Parlamentarische Initiative und ein Beschlussantrag behandelt. In den beiden Fragestunden wurden insgesamt 14 Fragen von der Kirchenpflege beantwortet.

Die Parlamentsleitung (PL) hat an 14 Sitzungen – eine davon mit einer Delegation der Kirchenpflege – in erster Linie die Plenumsitzungen vor- und nachbereitet sowie das Kirchgemeindep​arlam​ent an der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) am 8./9. November 2024 in Genf vertreten. Behandelt wurde das Thema «Parlamente im digitalen Zeitalter: Demokratische Herausforderungen und Risiken – Les parlements à l'ère du numérique: enjeux et risques démocratiques».

Die RGPK hat 9 Sitzungen durchgeführt, die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) deren 5, die Kommission für Immobilien (IMKO) deren 5 und die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) deren 4. Die NOKO hat einmal getagt.

Protokolle, Medienmitteilungen und Dokumente: parlament.reformiert-zuerich.ch

Deses Dokument kann unter «parlament.reformiert-zuerich.ch / Das Kirchgemeindep​arlam​ent / Rolle und Aufgaben / 06.02.2025 Jahresbericht-KGP-2024» eingesehen werden.

Präsidentin Karin Schindler: Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 10. April 2025, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) statt. Anschließend findet – wie bereits mehrmals erwähnt – das Jahresessen statt.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere bei unserem Parlamentsdienst und beim Weibeldienst des Kantons Zürich. Und ich wünschen Ihnen eine gute Zeit. (Applaus)

Zürich, 7. März 2025

Karin Schindler
Präsidentin

Daniel Reuter
Sekretär